

EU-Vertragsverletzungsverfahren

Generalanwalt hält Mindest- und Höchstsätze für EU-rechtswidrig



Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Im Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat Generalanwalt Szpunar in seinen am 28. Februar 2019 veröffentlichten Schlussanträgen zum Ausdruck gebracht, dass er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für unvereinbar mit dem EU-Recht hält. Aus seiner Sicht behindern diese in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit, weil sie Ingenieuren und Architekten nicht die Möglichkeit gäben, sich über niedrigere Preise im Markt zu etablieren.

Sollte der EuGH den Ausführungen des Generalanwalts folgen, befürchten die Ingenieurkammern große Nachteile, vor allem für die Verbraucher. „Ein Wegfall des Preisrahmens, den die HOAI vorgibt, würde die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden“, betonte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer. „Gerade in angespannten Märkten wird es immer Dienstleister geben, die das neue

Preisgefüge nutzen und ihre Leistungen unterhalb der ehemaligen Honorarsätze anbieten“, mahnt Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. „Jeder weiß, dass für einen zu niedrigen



Preis keine hinreichende Qualität geliefert werden kann – das gilt auch für Ingenieurleistungen. Daher befürchten wir, dass nach einem Wegfall der Mindestsätze der HOAI nur noch der Preis darüber entscheidet, was bzw. wie geplant und gebaut wird. Die Qualität wäre dann zweitrangig. Wer beim Planen spart, zahlt hinterher beim Bauen drauf“, führt

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer ergänzend aus.

„Die Leidtragenden werden letztendlich nicht nur die Ingenieure und Architekten sein, sondern vor allem die Verbraucher“, fügt Dr.-Ing. Horst Lenz hinzu. Zuvor haben die Planerorganisationen gemeinsam mit der Bundesregierung alles für den Erhalt der Mindest- und Höchstsätze der HOAI getan und hoffen daher sehr, dass das letzte Wort in dem Verfahren noch nicht gesprochen ist. Das Urteil des EuGH wird für das zweite oder dritte Quartal 2019 erwartet.

Hintergrund

In Deutschland gilt seit 1977 die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, kurz HOAI. In dem Gesetz werden verbindliche Honorarsätze festgelegt, die Architekten und Ingenieure nur in wenigen Ausnahmefällen unter- oder überschreiten dürfen.

Der Gesetzgeber möchte damit verhindern, dass Architekten und Ingenieure in einen ruinösen Preiswettbewerb getrieben werden. Denn das würde letzten Endes dazu führen, dass die Qualität der Leistung wahrscheinlich erheblich leidet. Die Europäische Kommission vertritt demgegenüber jedoch die Ansicht, dass die Honorarordnung mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie EU kollidiert. Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006 besagt, dass jeder EU-Bürger innerhalb der EU frei seine Dienstleistungen anbieten kann. Laut der Europäischen Kommission können ausländische Anbieter wegen der HOAI in Deutschland allerdings nicht den Vorteil ihrer günstigeren Kostenstruktur nutzen. Dienstleistungs-

freiheit bedeutet für die Europäische Kommission in erster Linie, dass jeder Marktteilnehmer uneingeschränkt seine Dienste anbieten kann, ohne sich in ein Preiskorsett zwingen lassen zu müssen. Jede Art der Beschränkung wäre unter diesem Gesichtspunkt als Verstoß zu werten. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren des Unionsvertrages und am 23. Juni 2017 ein Klageverfahren beim EuGH gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Das Aktenzeichen ist C-377/7. Die letzte Anhörung war am 7. November 2018 und am 28. Februar 2019 legte der Generalanwalt des EuGH sein Plädoyer schriftlich vor. In vielen Fällen übernimmt der EuGH die Argumente des Generalanwalts in seinem Urteil, das er in der Regel drei bis vier Monate nach der schriftlichen Stellungnahme verkündet. Es ist also davon auszugehen, dass der Fall im Mai, beziehungsweise im Juni 2019 entschieden wird. Wenn die Bundesrepublik gewinnt, bleibt die HOAI gültig. Ansonsten würde eine Feststellung des EuGH erfolgen, dass die HOAI gegen Unionsrecht verstößt. Die Bundesregierung hätte dann die Aufgabe, die Honorarverordnung zu reformieren.

THEMEN

Recht	2
Fusion von Weber-Ingenieure und UNGER ingenieure	3
Jubiläum „Weiterbildung für Tragwerksplaner“	4
talking in Hachenburg	5
Fort- und Weiterbildung	6

Recht

Vergütung von Planungsleistungen nach § 77 Abs. 2 VgV in Vergabeverfahren

Grundsätzlich wurden Kosten für die Erstellung von Bewertungs- und Angebotsunterlagen nicht erstattet (§ 77 Abs. 1 VgV).

Verlangt die ausschreibende Stelle aber im Rahmen von Ausschreibungen zur Wertung des wirtschaftlichsten Angebotes Qualitätskriterien, für die die Bewerber Planungsleistungen erbringen müssen, stellt sich die Frage, welche Kostenerstattung verlangt werden kann, zumal § 77 Abs. 3 VgV auf gesetzliche Honorarordnungen verweist.

Vorliegend hatte die Vergabestelle im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als notwendige Leistungen die Erstellung maßstabgerechter Grundrisse, einen Lageplan bzw. Ansichten und Erläuterungen zur Anordnung der Nutzungseinheiten, der geplanten Materialien und der Freiflächengestaltung abgefordert. Ein Planungsbüro beanstandete, dass HOAI-Leistungen abgefordert werden, die weit über die pauschale Vergütung von 2.000,00 € netto, die die Auftraggeberin jedem Bewerber/Bieter zugestehen wollte, hinausgehen. Die Vergabekammer Sachsen hat mit Beschluss vom 05.02.2019 1/SVK/038-18 dem Nachprüfungsantrag stattgegeben, soweit er sich gegen die Festsetzung der Vergütung für Lösungsvorschläge richtet.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass nach § 77 VgV für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen dem Bewerber Kosten nicht erstattet werden, löst jedoch das Verlangen des Auftraggebers nach Planungsleistungen, die über Bewerbungs- und Angebotsunterlagen hinausgehen und nicht nur der Ergänzung oder Erläuterung der Bewerbungsunterlagen oder eines Angebotes dienen, eine Vergütungspflicht aus. Die Vergabekammer Sachsen tritt auch der Auffassung des OLG Koblenz entgegen,

dass eine Vergütungspflicht erst dann ausgelöst würde, sofern die Lösungsvorschläge ein planerisches Gesamtkonzept für die Lösung der Planungsaufgabe aufzeigten. Vorliegend seien Planunterlagen und Erläuterungen der Planungsaufgabe gefordert, die der spätere Auftragnehmer endgültig lösen und umsetzen muss. In den konkreten Erwartungen der Auftraggeberin sich im Rahmen einer Präsentation eine Konzeptidee vorstellen zu lassen, sei das Verlangen nach einem Lösungsvorschlag für die gestellte Planungsaufgabe zu sehen. Allerdings komme eine Anwendung der



HOAI nicht in Betracht. Ein Vergabeverfahren sei nichts anderes als eine Akquisephase. Voraussetzung für die Anwendung der HOAI sei aber, dass zwischen Auftraggeber und Bewerber bzw. Bieter ein Planervertrag zustande komme. Der Sinn des § 77 Abs. 2 VgV liege darin, dass auf der einen Seite der öffentliche Auftraggeber durch die Höhe der festzusetzenden Vergütung nicht vom Verlangen von Lösungsvorschlägen abgehalten wird und dass auf der anderen Seite die Bewerber bzw. Bieter eine angemessene Vergütung erhalten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Lösungsvorschläge primär der Auftragsakquisition dienen. Vor diesem Hintergrund sei nicht nur eine Un-

terschreitung der Mindestsätze der ohnehin nicht anwendbaren HOAI, sondern im Einzelfall auch eine Unterschreitung der dafür geschätzten Kosten zulässig. Eine angemessene Vergütung nach § 77 Abs. 2. VgV setze nicht ausnahmslos eine Kostendeckung voraus. Die Vergütung müsse nur darauf überprüft werden, ob sie unangemessen niedrig ist. Die Angemessenheit richte sich nach dem Zeitaufwand. Die Höhe der Vergütung hat die Vergabekammer nicht festgesetzt. Sie hat das Vergabeverfahren zurückversetzt und der Vergabestelle aufgegeben, eine angemessene Vergütung festzusetzen.

Im Tenor hat die Vergabekammer ausgeführt:

Die Angemessenheit der festzusetzenden Vergütung ist nach Inhalt, Art und Maß der verlangten Lösungsvorschläge jeweils individuell zu bestimmen. So kann eine angemessene Vergütung, beispielsweise nach Zeitaufwand unter Ansatz angemessener Stundensätze bemessen werden.

Weder eine sprachlich taktisch gewählte Bezeichnung von notwendigen Unterlagen als Ideenskizzen oder Konzeptidee, noch ein schriftlicher Hinweis, dass ausgearbeitete Lösungsvorschläge nicht verlangt würden, noch die Vermeidung eines expliziten Verlangens von Lösungsvorschlägen führt dazu, dass die in Wahrheit doch notwendigen wertungsrelevanten Lösungsvorschläge nicht als solche anzusehen wären.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
 Geschäftsführer: Martin Böhme
 Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
 Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
 E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
 Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Konrath

Redaktionsschluss: 13.03.2019

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 30.04.2019 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Weber-Ingenieure und UNGER ingenieure

Zusammenschluss zweier renommierter Ingenieurunternehmen

Mit Wirkung zum 01.01.2019 schließen sich UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH und Weber-Ingenieure GmbH zusammen. Damit wird ein großer unabhängiger und inhabergeführter Akteur unter den deutschen Ingenieurbüros entstehen. Beide Unternehmen sind seit Jahrzehnten erfolgreich am Markt und haben sich einen exzellenten Ruf als Beratende Ingenieure in der Siedlungswasserwirtschaft, der Umwelttechnik und der Infrastruktur erworben. Gemeinsam bilden sie nun den Branchenprimus des deutschen Mittelstandes. Weber-Ingenieure wird in einem ersten Schritt 70 % der Gesellschaftsanteile von UNGER ingenieure erwerben. Beide Unternehmen bleiben als unabhängige Gesellschaften bestehen. Geführt werden sie weiterhin von den heutigen Geschäftsführern, Prokuristen, Niederlassungs- und Fachbereichsleitern.

„Die Büros in unserer Branche sind der breiten Bevölkerung weitgehend unbekannt. Die mittelständischen Ingenieurbüros haben in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass sie ein verlässlicher und regionaler Partner der Kommunen, Verbände und Unternehmen sind. Unser Markt verändert sich nun. Dabei spielen große, meist internationale Konzerne zunehmend eine dominierende Rolle. Wir als Weber-Ingenieure wollen weiterhin ein erfolgreicher Akteur am Markt sein und die Marktdynamik mitgestalten. Wir wissen, dass wir dafür wachsen müssen. In diesem Szenario ist der Zusammenschluss mit UNGER ingenieure für uns eine historisch einmalige Chance“, sagt Jan Weber, Inhaber von Weber-Ingenieure.

Stefan Knoll, geschäftsführender Gesellschafter von UNGER ingenieure, erklärt: „Wir freuen uns, in Weber-Ingenieure einen renommierten Partner gefunden zu haben, der im Zuge unserer Unternehmensnachfolge sowohl unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch unseren Auftraggebern Kontinuität bietet. Zudem ergänzen sich unsere Fachkompetenzen und Ingenieurleistungen in idealer Weise.“ Joachim Kilian, ebenfalls geschäftsführender Gesellschafter, ergänzt: „Wir haben intensiv mehrere Modelle für die Nachfolgeregelung diskutiert – von einer internen Regelung bis hin zum Verkauf. Wir haben immer in flachen Hierarchien und sehr familiär gedacht und gehandelt. Genau das war der zentrale Punkt und damit ausschlaggebend für unsere Entscheidung, uns mit Weber-Ingeni-



Die Gesellschafter der UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH und die Geschäftsführung der Weber-Ingenieure GmbH nach der Vertragsunterzeichnung, von links: Dr.-Ing. Thomas Kilian, Dr.-Ing. Lutz Härtel, Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann, Dipl.-Ing. Stefan Knoll, Dipl.-Ing. Jan Weber, Dipl.-Ing. Achim Buschmann, Dipl.-Ing. Joachim Kilian, Dr.-Ing. Neithard Müller.

ure zusammenzuschließen. Hier finden wir ähnliche Werte und eine vergleichbare Philosophie in der Unternehmensführung vor.“

Für den Prozess des Zusammenwachsens nehme man sich drei Jahre Zeit, berichtet Thomas Zimmermann, geschäftsführender Gesellschafter von UNGER ingenieure. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Unternehmen, sowohl auf Führungsebene wie auch auf der fachlichen Ebene, sollen in die Planung und Gestaltung des Prozesses durch laufende, umfassende Information und Kommunikation sowie gemeinsame Workshops eingebunden sein.

Die Weber-Ingenieure GmbH gehört zu den leistungsstarken Ingenieurunternehmen in den Bereichen Umwelttechnik und Infrastruktur. Es hat sich in den 60 Jahren seines Bestehens eine hohe Expertise in den Gebieten Wasser, Abwasser, Abfall, Altlasten, Bauwerksinstandsetzung, Elektrotechnik, Geotechnik, Kanal- und Straßenbau, Tragwerksplanung und Hochwasserschutz aufgebaut.

Mit über 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Weber-Ingenieure eines der großen unabhängigen, inhabergeführten Ingenieurbüros für kommunale Infrastruk-

turen in Deutschland. Durch eine starke regionale Präsenz an sieben Standorten in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen stellt Weber-Ingenieure die Nähe zu den Kunden sicher. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist in Pforzheim. Das Unternehmen wird vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jan Weber und Dr.-Ing. Neithard Müller.

UNGER ingenieure ist Experte in den Bereichen Wasser, Abfall, Energie und Infrastruktur. Mit knapp 120 Mitarbeitern ist das Unternehmen mbH eines der großen unabhängigen, inhabergeführten Ingenieurunternehmen in Deutschland. 2018 feierte UNGER ingenieure sein 70-jähriges Jubiläum. Kernkompetenzen sind bis heute alle Fachgebiete der Siedlungswasserwirtschaft sowie der Wasserbau und die Abfallwirtschaft.

Die Nähe zu kommunalen Auftraggebern wie auch privaten Kunden aus der Industrie wird durch die Präsenz an sieben Standorten in Hessen, Rheinland-Pfalz sowie Baden-Württemberg gewährleistet. Hauptsitz der Gesellschaft ist Darmstadt. UNGER ingenieure wird vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Joachim Kilian, Dipl.-Ing. Stefan Knoll und Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann.

Jubiläum

100. Veranstaltung der Weiterbildung für Tragwerksplaner

Vor weit über 300 Teilnehmern fand am Mittwoch, den 13. März 2019, die 100. Veranstaltung der erfolgreichen Seminarreihe „Weiterbildung für Tragwerksplaner“ im Auditorium der Technischen Universität Kaiserslautern statt. Letztere bietet die traditionelle Veranstaltung bereits seit 2004 in Kooperation mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz an.

Den kurzen Festakt zu Beginn der Jubiläumsveranstaltung eröffneten Prof. Dr.-Ing.

chenen Erfolg der Veranstaltung und ihres Konzepts.

Für effektive und aktuelle Weiterbildung stehen die Vorträge namhafter Referenten aus Praxis und Wissenschaft, die in ihren Schwerpunkten die Entwicklung jeweils maßgeblich beeinflusst haben. Neben bekannten Professoren und Mitgliedern von Normungsausschüssen berichten regelmäßig renommierte praktisch tätige Ingenieure über neue Entwicklungen und Bemessungsverfahren.

Bis heute ist das Interesse an Weiterbildung in den klassischen Feldern der Tragwerksplanung ungebrochen. Hinzu kommen neue Entwicklungen und Anwendungen, wie u.a. Building Information Modelling oder Änderungen im Planungsrecht sowie die Fortschreibung oder Neueinführung wichtiger Regelwerke.

Die 100. Jubiläumsveranstaltung wurde im Anschluss an den Rückblick von Prof. Schnell mit einem Sektempfang und zwei sehr interessanten, mehrstündigen Fachvorträgen von Prof. Dr.-Ing. Frank Fingerloos und Dr.-Ing. Uwe Angnes zu den Themen „Auslegungsfragen zum Eurocode 2“ und „Tiefgaragen als WU-Konstruktion“ abgerundet.

Das erfolgreiche Format der Weiterbildung für Tragwerksplaner ermöglicht der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, ihrem gesetzlichen Auftrag zur zielgerichteten Weiterbildung Ihrer Mitglieder gemeinsam mit der Technischen Universität Kaiserslautern bei den konstruktiv Tätigen nachzukommen. Die Seminarreihe sichert unseren Tragwerksplanern eine zeitgemäße Planung

auf dem aktuellen Stand der Technik, was sowohl dem Ansehen der Tragwerksplaner als auch dem Verbraucher und der Baukultur nützt.

Wir freuen uns auf viele weitere Jahre der erfolgreichen Kooperation.

Dr.-Ing. Uwe Angnes
Vizepräsident der
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



Grußwort Dr.-Ing. Uwe Angnes, Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Christian Glock, Leiter des Fachgebiets Massivbau und Baukonstruktion der TU Kaiserslautern, und Dr.-Ing. Uwe Angnes, Vizepräsident der Ingenieurkammer RLP, als Vertreter der beiden kooperierenden Institutionen mit ihren Grußworten.

Es folgte ein kurzer Rückblick auf die nunmehr 100 Seminartage von Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schnell, dem ehemaligen Leiter des Fachgebiets Massivbau und Baukonstruktion der TU Kaiserslautern, der die Weiterbildungsreihe gemeinsam mit Dr.-Ing. Hubert Verheyen, dem einstigen Präsidenten der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, ins Leben rief.

Die beiden Pioniere erfanden seinerzeit ein neuartiges Konzept, das sich bis heute am Schulungsbedarf praktisch tätiger Tragwerksplaner orientiert, die Interessen der Ingenieurkammermitglieder berücksichtigt und das Ziel verfolgt, möglichst wirkungsvolle Veranstaltungen mit zeitgemäßen Themen zu fairen Konditionen anzubieten. Seit Beginn der Seminarreihe werden jährlich zwischen 150 und 250 Kurskarten gebucht - ein starker Beleg für den ungebro-



Von links: Die Referenten Prof. Dr. Glock, Prof. Dr. Fingerloos, Dr. Angnes und Prof. Dr. Schnell mit Ehrengast Dr. Verheyen (Mitte).



Über 300 Gäste verfolgen die Referate im Auditorium der TU Kaiserslautern.

talkING

Erfolgreiche Fortsetzung der Veranstaltungsreihe in Hachenburg

Rund 20 Mitglieder folgten am 13. März der Einladung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zur 3. talkING-Veranstaltung nach Hachenburg im Westerwald. Zunächst trafen sich die Teilnehmer in der ansässigen Westerwald-Brauerei – einer der ältesten Pils-Brauereien Deutschlands – zu einer gemeinsamen Führung. In Empfang genommen wurden Sie dabei von Hachenburgs Stadtbürgermeister Stefan Leukel, der es sich nicht nehmen ließ, die anwesenden Ingenieurinnen und Ingenieure persönlich zu begrüßen. Im Anschluss erfuhren die Teilnehmer in einer einstündigen Aromahopfen-Tour durch die Brauerei alles Wissenswerte über die Hachenburger Braukunst: Von der Auswahl und Qualitätsprüfung der Rohstoffe über das Sudverfahren und die kalte Reife bis hin zur Pilsabfüllung in die Flaschen. Abschließend durften die Teilnehmer unfiltriertes Ha-

chenburger Zwickelbier selbst zapfen und probieren.

Nach der Führung ging es weiter zum gemeinsamen Abendessen im Hachenburger Brauerei-Ausschank „Zur Krone“, wo sich die Gelegenheit zum persönlichen Kennenlernen und Netzwerken bot. Der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz berichtete im Laufe des Abends über das aktuelle berufspolitische Engagement der Kammer. Dabei zeigte er sich vor allem über das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die BRD besorgt. „Sollte uns tatsächlich eine Reform der HOAI bevorstehen, die verbindliche Honorarsätze abschafft, droht den deutschen Ingenieurinnen und Ingenieuren ein ruinöser Preiswettbewerb, unter dem sowohl die Qualität der Leistung als auch der Verbraucherschutz erheblich leiden wird“, mahnte Lenz in seiner An-

sprache. Kammergeschäftsführer Martin Böhme setzte die Teilnehmer darüber hinaus über den kürzlich erfolgten Büroumzug der Kammergeschäftsstelle sowie der Konferenzräume in Kenntnis. Anschließend standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltungsreihe „talkING“ dient als Plattform, um den persönlichen Kontakt zwischen Mitgliedern und Präsidium sowie Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz herzustellen und zu stärken. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kammermitgliedern, sich gegenseitig kennenzulernen und über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen. Die nächste talkING-Veranstaltung findet am 12. Juni 2019 im Raum Mosel/Eifel/Hunsrück statt. Weitere Informationen folgen in Kürze.



Nach der Brauereiführung ließen die Teilnehmer den Abend im Brauerei-Ausschank „Zur Krone“ gemütlich ausklingen.



Stadtbürgermeister Stefan Leukel (mitte) und Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz begrüßten die Teilnehmer in der Westerwald-Brauerei.

Deutscher Brückenbaupreis 2020 ausgelobt

Bereits zum 8. Mal rufen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau.

Auch 2020 vergeben VBI und Bundesingenieurkammer den Preis in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind und zeichnet

die Bauingenieurinnen und Bauingenieure aus, deren außerordentliche Leistungen den Bau dieser Brücken ermöglicht haben.



Eingereicht werden können Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2015

und dem 1. September 2019 abgeschlossen wurden. Der Einsendeschluss ist der 14. September 2019.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Deutschen Brückenbaupreis 2020 sowie Bildmaterial der bisherigen Preisträgerbauwerke und weitere Informationen finden Sie unter www.brueckenbaupreis.de.

Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm April bis Mai 2019

AKADEMIE DER INGENIEURE

Bild: Akademie der Ingenieure

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
26.04.2019, Mosbach	Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau	DINW-21-E01-MOS
06. – 07.05.2019, Freiburg	Bauthermografie und Wärmebrückenberechnung: Yin und Yang? (in Freiburg)	TGWB-06-000-FR
08.05.2019, Mainz	Bauprodukte und Bauarten in der Brandschutzpraxis - in Kooperation mit EIPOS	BBBP-01-E01-MZ
08.05.2019, Ostfildern	Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 - Risikominimierung und Prozessoptimierung	DSGV-24-E01-ES
15.05.2019, Mainz	Rendite statt Risiko - Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken	RRES-09-E01-MZ
21.05.2019, Mainz	DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude	NWSW-15-E01-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im April Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martin Schwörer

50. Geburtstag

Dierk Weber
Dipl.-Ing. (FH) Christian Beuscher
Dipl.-Ing. (FH) Mark Bailey
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Klaus
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bohlander

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) David Jacob
Dipl.-Ing. Dragan Jovic
Herbert Lanzerath
Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kuckluck-Rothfuß
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schönefeld
Dipl.-Ing. Karlheinz Fischer

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Heck
Dipl.-Ing. (FH) Peter Sykora
Walter Feuereisen

Dipl.-Ing. Jens Habersaat
Hans A. Weber
Dipl.-Ing. (FH) Volker Menzel

76. Geburtstag

Herbert Bayer
Dipl.-Ing. Günter Thiede
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Huber

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günther Kröll
Dipl.-Ing. (FH) Josef Kluck

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günther Hillen
Christian Neunert
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Voland

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Georg Brendebach
Franziskus-Josef Weis

80. Geburtstag

Ing. (grad.) Rudolf Pielen

81. Geburtstag

Dr.-Ing. Uwe Ritscher

82. Geburtstag

Hermann-Josef Klein

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Winter

84. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Müller
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Clemenz

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hugo Klein

89. Geburtstag

Dr.-Ing. Charalabos Nikolaidis

NEUER STANDORT

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse ab März 2019:

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Rheinstraße 4 A
Eingang: Templerstraße 4 A
55116 Mainz